



Verband unabhängiger Vermögensverwalter  
Deutschland e.V.

## VuV-Ombudsstelle – Die erste Anlaufstelle für Ihr Schlichtungsbegehren

**VuV-  
Ombudsstelle –**  
vom Bundesamt  
für Justiz  
anerkannt!

# Meinungsverschiedenheiten kommen vor...

## Wenn mal was schief läuft

Immer mehr Anleger vertrauen ihr Vermögen einem unabhängigen Vermögensverwalter an. Meinungsverschiedenheiten lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Viele Differenzen lassen sich aber oftmals durch einen Dritten besser klären.

Dafür hat der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) seine bereits seit 2014 bestehende Ombudsstelle vom Bundesamt der Justiz als sogenannte „Verbraucherschlichtungsstelle“ anerkennen lassen. Sie wurde errichtet auf Grundlage der Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV) vom 5. September 2016 (BGBl. 2016, Teil I Nr. 44). Es handelt sich um eine branchennahe Ombudsstelle, die mit den typischen Sachverhalten der Vermögensverwalterbranche bestens vertraut ist.

Die Schlichtungsstelle hilft unbürokratisch, schnell und einfach. Zwei Ombudspersonen (Wolfgang Arenhövel und Klaus Schlüter) stehen als Schlichter zur Verfügung. Betreut wird sie durch das Büro der VuV-Ombudsstelle.

Die Ombudsstelle unterliegt stets der Verschwiegenheitspflicht.

Der VuV wertet die Einrichtung der Schlichtungsstelle als Instrument zur nachhaltigen Stärkung des Verbraucherschutzes.

## Teilnehmer der Schlichtungsstelle

An dem Schlichtungsverfahren nehmen alle unabhängigen Vermögensverwalter teil, die Mitglieder des VuV im Sinne des Art. 4 der Satzung des VuV sind. Sie repräsentieren damit die Hälfte der in Deutschland zugelassenen unabhängigen Vermögensverwalter.

## Was ist ein unabhängiger Vermögensverwalter?

Der unabhängige Vermögensverwalter ist weder banken- oder versicherungskonzerngebunden noch Strukturvertrieben verpflichtet und daher unabhängig von Vertriebsvorgaben tätig. Voraussetzung für die Tätigkeit als Vermögensverwalter ist eine Lizenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Finanzportfolioverwaltung.

## Der Branchenverband VuV



In den 20 Jahren seit Gründung haben sich immer mehr unabhängige Vermögensverwalter dem VuV e.V. angeschlossen, um gemeinsam die steigenden Anforderungen zu bewältigen.

Über 250 Mitglieder engagieren sich im Verband. Damit gehört jeder zweite in Deutschland zugelassene unabhängige Vermögensverwalter dem VuV an. Die Mitglieder verwalten rund 70 Milliarden Euro an Kundengeldern.

Eine Übersicht der Verbandsmitglieder finden Sie unter <http://www.vuv.de/vermoegensverwaltung>.





VuV-Ombudsperson  
Wolfgang Arenhövel

VuV-Ombudsperson  
Klaus Schlüter

...und sollten unbürokratisch und einfach geklärt werden.



## VuV-Ombudsstelle

### Die Ombudspersonen

Zu Ombudspersonen der VuV-Schlichtungsstelle wurden Wolfgang Arenhövel und Klaus Schlüter bestellt. Wolfgang Arenhövel verfügt als ehemaliger Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen a.D. und Schlichter von Ombudsstellen anderer Verbänden nicht nur über langjährige Erfahrungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, sondern auch über die Expertise und Sensibilität, die die Funktion einer Ombudsperson erfordert. Auch Klaus Schlüter verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Richter über ausgezeichnete Erfahrungen

und Kenntnisse, um die Funktion als neutraler Schlichter bestmöglich auszufüllen.

„Natürlich lassen sich nicht alle Konflikte unkompliziert im Gespräch klären. Häufig bedarf es eines unabhängigen Dritten, der die Situation objektiv von außen beurteilt. Besonders in Auseinandersetzungen mit geringem Streitwert ist ein Gerichtsverfahren jedoch oft vollkommen unverhältnismäßig. Das Ombudsverfahren kann diese Lücke schließen“, sind sich Arenhövel und Schlüter einig.

### Vorteile eines Schlichtungsverfahrens

- Die vom Verbraucher geltend gemachten Ansprüche werden unbürokratisch, kostenfrei, fair und objektiv geprüft.
- Es besteht kein Anwaltszwang.
- Das Verfahren wird in einem überschaubaren Zeitraum mit einem plausibel begründeten Vorschlag abgeschlossen.
- Langwierige und teure Gerichtsprozesse können entbehrlich werden.
- Wenn eine Einigung nicht möglich ist, steht der Rechtsweg zu den Gerichten weiterhin offen.
- Die Ombudsstelle unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

# Ihre nächsten Schritte...

## Der Schlichtungsantrag

Bitte beschreiben Sie den Sachverhalt ausführlich und verwenden Sie hierzu das Formular „Schlichtungsantrag“, das Sie unter [www.vuv-ombudsstelle.de/schlichtungsantrag](http://www.vuv-ombudsstelle.de/schlichtungsantrag) herunterladen können.

Auf dieser Webseite haben wir eine umfangreiche Informationsplattform für Sie zusammengestellt, die Sie u.a. über das genaue Schlichtungsverfahren informiert. Darüber hinaus können Sie auch Einblick in die Tätigkeit unserer Ombudspersonen nehmen und deren Tätigkeitsberichte einsehen.



## Ihr Kontakt zur VuV-Ombudsstelle

VuV-Ombudsstelle  
Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 660550 10

Webseite der Ombudsstelle  
**[www.vuv-ombudsstelle.de](http://www.vuv-ombudsstelle.de)**

per Fax an  
069 66055019

per E-Mail an  
[contact@vuv-ombudsstelle.de](mailto:contact@vuv-ombudsstelle.de)

### Herausgeber

VuV - Verband unabhängiger  
Vermögensverwalter Deutschland e.V.  
Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 660 550 10  
Telefon +49 69 660 550 19

[contact@vuv-ombudsstelle.de](mailto:contact@vuv-ombudsstelle.de)  
[www.vuv-ombudsstelle.de](http://www.vuv-ombudsstelle.de)

### Redaktion & Realisation

VuV e.V.

### Bildnachweise

Titelseite: ariadna de raadt/mit Nutzungslizenz  
von Shutterstock.com  
Seite 2: Ulrich Schepp Fotografie  
Seite 3: Andreas Caspari  
Wöltje GmbH & Co.